

Einführung eines einheitlichen, sachsenweit gültigen und kostengünstigen Bildungstickets, das Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden über den Schulweg hinaus die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs über das gesamte Jahr ermöglicht, wird die Kreistagsbefassung über eine neue Satzung der Schülerbeförderung im Vogtlandkreis zurückgestellt.

- Der Kreistag weist die Vertreter des Vogtlandkreises in der Verbandsversammlung des ZV ÖPNV an, einer inhaltsgleichen Sitzung auf Basis der Schülerbeförderungssatzung vom 29. 02. 2012 zuzustimmen, die bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung gilt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Schülerbeförderungssatzung unter Beachtung des Sächsischen Bildungstickets vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 14/5-112w:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung:

- Der Kreistag stimmt dem Verkauf des Erbbaurechts für das Alten- und Pflegeheim Jößnitz von der Viola Grundstücks GmbH & Co. Verpachtungs KG (im Folgenden Viola) zum Kaufpreis von 500.000 € an die SBW gGmbH zu.
- Der Kreistag weist die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der SBW gGmbH an, dem Ankauf der Gebäude des Alten- und Pflegeheims Jößnitz von der Viola zum Kaufpreis von 500.000 € zuzustimmen.
- Der Kreistag nimmt das Ankaufsrecht aus dem Sachoptionsvertrag vom 29. 08. 1995, UR-Nr. 1314/1995 des Notars Peller nicht wahr.
- Der Immobilien-Mietvertrag vom 29. 08. 1995, UR-Nr. 1313/1995 zwischen der Viola und dem Landkreis endet am 31. 08. 2015.
- Der Kreistag ist damit einverstanden, dass mit Zahlung des Kaufpreises alle wechselseitigen Ansprüche zwischen der Viola und dem Vogtlandkreis abgegolten sind.
- Der Kreistag stimmt bereits jetzt zu, dass der Erbbaurechtsvertrag vom 29. 08. 1995, UR-Nr. 1312/1995 nach der Beurkundung des Kaufs des Erbbaurechts durch die SBW gGmbH als Erbbauberechtigte im Grundbuch im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.
- Der Kreistag beschließt die Erhöhung des Stammkapitals der SBW gGmbH durch Übertragung der Flurstücke 882/4 und 899 a der Gemarkung Jößnitz um 96.998,24 €.
- Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss-Nr. 14/5-113w:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Wahl des Landrates des Vogtlandkreises am Sonntag, dem 07. Juni 2015, und einen evtl. erforderlichen 2. Wahlgang am Sonntag, dem 28. Juni 2015, durchzuführen.

Beschluss-Nr. 14/5-114w:

Der Kreistag des Vogtlandkreises wählt einstimmig Frau Cornelia Panzert als Vorsitzende des Kreiswahlausschusses.

Beschluss-Nr. 14/5-115w:

Der Kreistag des Vogtlandkreises wählt einstimmig Frau Heidrun Kuhn als stellv. Vorsitzende des Kreiswahlausschusses.

Beschluss-Nr. 14/5-116w:

Der Kreistag des Vogtlandkreises wählt einstimmig folgende Personen in den Kreiswahlausschuss:

6 Mitglieder des Kreiswahlausschusses sowie ihre Stellvertreter:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
Gabriele Lorenz	Brigitte Holzmüller
Klaus Junghans	Dietlinde Bufe
Brunhild Münchow	Silvia Wenzel
Karin Höfer	Volker Freitag
Sven Gerbeth	Eckehard George
Kerstin Glaß	Steffi Müller.

Beschluss-Nr. 14/5-117w:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die Änderung und Ergänzung der „Standortkonzeption“ entsprechend Beschluss vom 10. 12. 2010 wie folgt:

- Das „Tierseuchenkrisenzentrum“ wird im Objekt Oelsnitz, Stephanstraße 9, errichtet.
- Das LÜVA als zuständiges Fachamt verbleibt am Standort Oelsnitz.

- Das Amt für Abfallwirtschaft verlagert seinen Sitz von Oelsnitz, Theumaer Straße, nach Oelsnitz, Stephanstraße 9.
- Die Verkaufsmöglichkeit des Objektes Auerbach, Friedrich-Naumann-Straße 5, werden mit der Maßgabe unterstützt, dass die Leistungen der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle (Positivbereich) territorial erhalten bleiben.
- Bedingt durch die Verkaufsmöglichkeit der Gebäude am Standort Plauen, Neundorfer Straße 94/96, erfolgt eine weitere Anmietung von Büroflächen im Objekt Plauen, Bahnhofstraße 42 – 48 (jetziger Sitz des Dezernates II) für das Umwelt- und Bauordnungsamt. Die am Standort Plauen, Neundorfer Straße 94 (Haus II), vorgesehene Struktureinheiten ziehen in das teilsentralisierte Landratsamt (HORTEN) um. Ebenfalls wird das Verkehrsamt in das teilsentralisierte Landratsamt integriert.
- Der Landrat wird mit der Umsetzung vorgenannter Beschlüsse beauftragt.

Beschluss-Nr. 14/4-118w:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Kreistagssitzungen 2015 vorbehaltlich von Änderungen zu folgenden Terminen durchzuführen:

26.02.2015
23.04.2015
18.06.2015
17.09.2015
29.10.2015
03.12.2015.

Vergabebeschluss-Nr. 14/4-119w:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 3 Enthaltungen die Vergabe der Baumaßnahme „Abschluss und Rekultivierung Deponiestandort Schneidenbach“ entsprechend des Vergabevorschlags an die Firma Wilfried Keßler Erdbau & Abbruch GmbH zu einem vorläufigen Angebotspreis (brutto) von 6.219.510,25 €.

Die LÜVA informiert:

Füchse erobern auch Vogtlands Städte

Mit Toleranz und richtigem Verhalten lässt sich friedliches Miteinander regeln

Seit einigen Jahren mehren sich die Meldungen über Beobachtungen von Wildtieren in Stadtgebieten, so auch von Füchsen in Städten. Es handelt sich um den einheimischen Rotfuchs. Zu den wichtigsten Gründen zählt das reichhaltige Nahrungsangebot, fehlender Jagddruck sowie ein gewisses Zutrauen, das die Tiere dank ihrer hohen Anpassungsfähigkeit zum Menschen gefasst haben. Mit dem Rückgang der Tollwut ist zudem der Fuchsbestand angestiegen.

Füchse sind, wie alle einheimischen Wildtiere, nicht aggressiv und greifen Menschen nicht an. Nur halbzahme Füchse, die durch Fütterung an den Menschen gewöhnt wurden und neugierige Jungfüchse, trauen sich dichter an Menschen heran.

Die Tatsache, dass Füchse mitten unter uns, also in unseren Städten leben, ist kein Zeichen dafür, dass diese Füchse verhaltensauffällig sind. Ein Fuchs, der sich aus geringer Distanz beobachten lässt, bedeutet keine unmittelbare Gefahr. Für Wildtiere in der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung der Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so Bettina Thoß, Amtliche Tierärztin.

Füchse werden bejagt und regelmäßig auf Tollwut sowie den Befall mit dem Kleinen Fuchsbandwurm untersucht, um das Gefährdungsrisiko für die Bevölkerung beurteilen zu können. Tierverluste durch Füchse sind ab und zu in Kleintierhaltungen zu verzeichnen.

Natürlich hinterlassen die Füchse in den Gärten auch ihren Kot. Mit dem Kot können die Eier des Kleinen Fuchsbandwurmes ausgeschieden werden. Der Mensch kann sich infizieren. Doch das Risiko einer Ansteckung ist bei Einhaltung von hygienischen Grundsätzen eher gering. Der Kontakt zu verletzten oder toten Füchsen sollte vermieden werden. In jedem Fall sollte die Untere Jagdbehörde, Telefon 03765 532501, das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Telefon 037421 413601, informiert werden.

Mit etwas Sorgfalt kann jeder selbst dafür sorgen, dass sich Füchse in Wohngebieten nicht ausbreiten. Keine Speiseabfälle auf den Komposthaufen werfen. Keine Futternäpfe für Haustiere draußen aufstellen. Müllsäcke erst am Tag der Abfuhr rausstellen. Haustiere im Freien fuchssicher einzäunen und niemals einen Fuchs bewusst füttern. Füchse sind nicht die einzigen Tiere, mit denen wir neuerdings unser näheres Umfeld teilen. Es gibt eine Vielzahl von sogenannten „invasiven Tierarten“ (Neozoen), die zu uns gelangt sind. Beispiele sind Waschbär, Marderhund, Mink, Fasane, Mufflons und Bisamratte.

Statistische Erhebungen zur Populationsgröße von Füchsen gibt es nicht. Der Fuchs kann aus unseren Städten nicht mehr verdrängt werden. Wir müssen also lernen, „mit ihm zu leben“, so Bettina Thoß.

Stellenausschreibung

Beim **Gesundheitsamt** des Landratsamtes Vogtlandkreis ist ab Mitte März 2015 befristet zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung die Stelle einer/eines

Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologen oder Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie

im Sozialpsychiatrischen Dienst zu besetzen.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium zur Diplom-Psychologin/zum Diplom-Psychologen, möglichst mit Berufserfahrung oder eine abgeschlossene Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie (und Psychotherapie).

Schwerpunktaufgaben:

- Beratung und Unterstützung psychisch kranker Menschen und deren Angehöriger unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes in Sprechstunden und Hausbesuchen
- psychiatrische Krisenintervention
- psychiatrische Begutachtung im Auftrag von Ämtern und Behörden (bei Besetzung mit einer Fachärztin/einem Facharzt)

Es werden erwartet:

- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten viele Vorteile:

- geregelte Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung
- kein Schicht- bzw. Nachtdienst
- Kostenübernahme für Fortbildung
- angenehme, kollegiale Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit:

Teilzeit mit 36 Wochenstunden, Vollbeschäftigung ist unter bestimmten Umständen möglich

Dienstort:

DS Plauen

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei einer/einem Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologen in die Entgeltgruppe E 13 bei einer/einem Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie in die Entgeltgruppe E 15.

Wir möchten, dass Sie sich beruflich wie privat bei uns wohlfühlen. Im Vogtlandkreis finden Sie viele Kindertagesstätten und Schulen vor. Die Lebensqualität und der Freizeitwert sind gut, die Wohnkosten gering, die Wohnlagen äußerst ansprechend.

Beste Voraussetzungen also, damit wir uns kennen lernen können.

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

Amtsärztin des Vogtlandkreises – Tel. 03741 392-3500

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **13. Januar 2015** an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.